

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gescher

(16.10.2020)

GLOCKENSTADT GESCHER

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2019 des Abwasserwerkes der Stadt Gescher und des abschließenden Vermerks der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Der Rat der Stadt Gescher hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 über den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagen) zum 31.12.2019 wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss gemäß Prüfungsbericht wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 515.014,73 EUR wird wie folgt verwendet:
Ausschüttung an die Stadt Gescher in Höhe von 140.000,00 EUR. Der Restbetrag wird der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Der Rat entlastet die Betriebsleitung (§ 5 V Satz 2 EigVO, § 4c EigVO).

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW Abs. 2 GO in der bis zum 31.12.2019 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Abwasserwerk der Stadt Gescher. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich - Dr. Schillen GmbH, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.05.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Gescher, Gescher:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Gescher, Gescher, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und

durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhrich - Dr. Schillen GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 01.10.2020

GPA NRW

Im Auftrag

Middel Matthias“

Der Jahresabschluss 2019 des Abwasserwerkes der Stadt Gescher wird hiermit gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der abschließende Vermerk der GPA NRW gemäß § 3 Abs. 5 JAP DVO öffentlich bekanntgemacht, sowie i.V. mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Gescher öffentlich bekannt gemacht.

Jahresabschluss und Lagebericht 2019 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Gescher, Marktplatz 1, Zimmer 201, 48712 Gescher, zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo., Di., Mi., 8.30 – 12.30 Uhr u. 14.00 – 15.30 Uhr, Do., 8.30 – 12.30 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr, Fr., 8.30 – 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung) möglich.

Gescher, 14.10.2020
gez. Thomas Kerkhoff
Bürgermeister